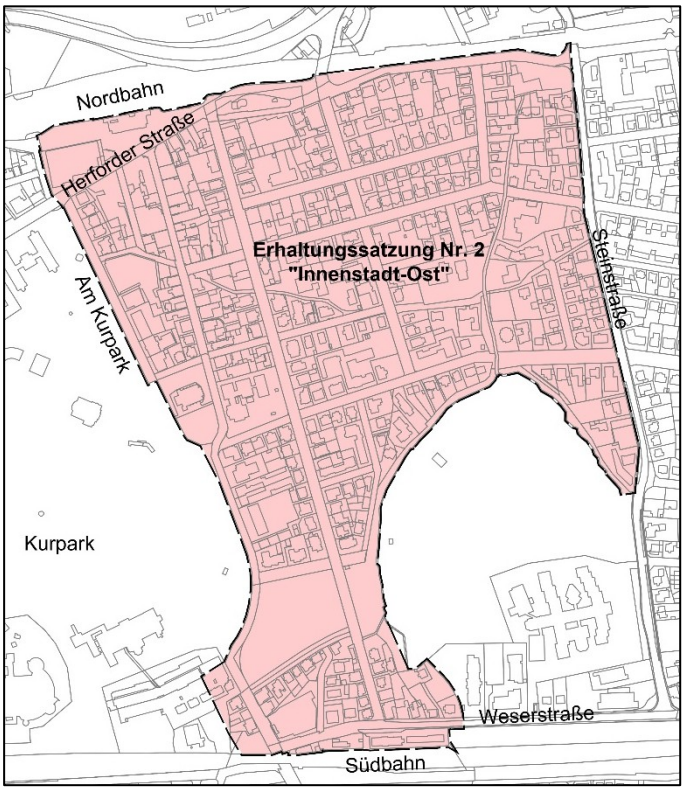
Bekanntmachung

über die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" gem. § 172 Abs. 1 BauGB zum Schutz des Stadtbildes der Bad Oeynhausener Innenstadt

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 gem. § 172 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" innerhalb der Innenstadt beschlossen.
Mit der Aufstellung der Erhaltungssatzung wird das Ziel verfolgt, das teilweise noch von historischen Gebäuden geprägte Stadtbild der Bad Oeynhausener Innenstadt zu schützen sowie auf die äußere Gestaltung eines neuen Gebäudes mit den Mitteln einer Erhaltungssatzung Einfluss nehmen zu können.
Die Lage und Abgrenzung der aufzustellenden Erhaltungssatzung ist aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan zu entnehmen.



© Geographisches Informationssystem BOGIS

Die Aufstellung der Erhaltungssatzung umfasst die Durchführung einer umfangreichen Stadtbildanalyse, die die Dokumentation von Gebäudemerkmalen und den dazugehörigen Kartierungen sowie das Festhalten und Analysieren der städtebaulichen Struktur, Eigenart und relevanten Elemente des Stadtbildes umfasst. Aus der durchgeführten Analyse wurde im nächsten Schritt der Entwurf der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB formuliert und begründet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden wie folgt beschlossen:

Der vorgestellte Entwurf der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" mit Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit über die Vorstellung des Satzungsentwurfs mit Begründung in einer Informationsveranstaltung und einer Veröffentlichung des Satzungsentwurfs mit Begründung im Internet mit der Möglichkeit zur Stellungnahme wird beschlossen.

Der Entwurf der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" mit Begründung ist den betroffenen Behörden zur Stellungnahme vorzulegen.

In der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

steht der Entwurf der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Bad unter dem Link https://www.badoeynhausen.de/bauen-umwelt-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung zur Einsicht und Download zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.
Ferner können die Unterlagen des Satzungsentwurfs Nr. 2 „Innenstadt-Ost" mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die betroffenen Eigentümer und die interessierte Öffentlichkeit zu einer

Informationsveranstaltung am 05.11.2026

in der Wandelhalle im Kurpark Bad Oeynhausen, Beginn 18:30 Uhr, eingeladen.
In der Veranstaltung wird der ausführende Architekt, Herr Dr. Strauß, Büro Strauß Fischer - Historische Bauwerke, Bremen, den Entwurf der Erhaltungssatzung Nr. 2 „Innenstadt-Ost" mit Begründung vorstellen und erläutern. Es wird die Möglichkeit bestehen, Fragen zu stellen und mit Herrn Dr. Strauß in den Dialog zu treten.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.10.2026 zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung erfolgt als eigenständiges Instrument des besonderen Städtebaurechts gem. § 172 BauGB als sonstige Satzung.
- Das Baugesetzbuch schreibt zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen keine Durchführung eines wie in der Bauleitplanung geforderten Aufstellungsverfahrens vor. Zur Wahrung einer Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungsprozesse, soll dennoch eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgen.

Bad Oeynhausen, den 07.10.2026

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)